

Neu !

Internationales Wirtschaftsrecht

Vollfach: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht(UGR)

Der neue Studiengang Int'l Diplom-Wirtschaftsjurist ist nicht für alle passend, die sich für Wirtschaftsrecht interessieren. Wer Betriebs- oder Volkswirt werden will, aber für Wirtschaftsrecht optiert, kann ab WS 01/02 im „**Studienschwerpunkt Internationales Wirtschaftsrecht**“(Rechtsökonomik) studieren (so auch im Diplomzeugnis).¹

Der Studienschwerpunkt wird im Rahmen der bestehenden Prüfungsordnungen eingerichtet. Im Zeugnis wird der Schwerpunktbereich „Rechtsökonomik“ auf Antrag ausgewiesen. Es bleibt folglich bei der bekannten Fächerstruktur. Der Student legt sich im Rahmen seiner Wahlmöglichkeiten auf 2 rechtswissenschaftliche Pflichtwahlfächer und auf dazu passende Fächer der speziellen BWL und der VWL. Jeder Lehrstuhl gibt eine Empfehlung über die Auswahl der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer heraus. Diese kann, muss aber nicht notwendig befolgt werden.

Genau Einzelangaben mit Diskussion jeweils am Semesteranfang

Viel Erfolg im Hauptstudium
Gez. Prof. Dr. H. Herrmann

¹ Nur für den Zeugnisausweis bedarf es noch eines Zustimmungsbeschlusses des Fachbereichsrates. Alle anderen Modalitäten sind bereits verbindlich festgelegt.

Hinweis:

Jeder Lehrstuhl gibt eine Empfehlung über die Auswahl der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer heraus. Diese kann, muss aber nicht notwendig befolgt werden. Nachstehend der Vorschlag mit Vollfach UGR:

Bisher (bleibt)	Neu (UGR)
ABWL 12 SWS	bleibt so
Spezielle BWL 12 SWS	Empfohlen wird: <ul style="list-style-type: none">- Bank- und Börsenwesen (Prof. Gerke)- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Prof. Scheffler)- Marketing (Prof. Diller)- Rechnungswesen (Prof. Männel)- Unternehmensführung (Prof. Hungenberg)- Internat. Management (Nachf. Kumar)- Industriebetriebslehre (Prof. Voigt)- Prüfungswesen (Prof. Peemöller)
VWL 12 SWS	Empfohlen wird: <ul style="list-style-type: none">- Wirtschaftstheorie- Wirtschaftspolitik- Finanzwissenschaft- alle Lehrstühle des VWI
Freie Wahl von zwei Pflichtwahlfächer mit je 14 SWS	Die Pflichtwahlfächer müssen Recht sein (1 Vollfach= 14 SWS UGR und 2 Halbfächer=öR und SteuerR, je 4 - 10 SWS).